

Ab Januar gehört das Amt des kantonalen Tieranwalts der Vergangenheit an

Die Stimme der Tiere verstummt

von Susanna Ellner / 16.12.2010

Als der Kanton Zürich im Jahr 1991 einen Tieranwalt einführte, übernahm er beim Tierschutzrecht schweizweit eine Vorreiterrolle. Auf Ende dieses Jahres wird das Amt nun abgeschafft. Dies wird für die Arbeit mit Straffällen an Tieren weitreichende Konsequenzen haben.

«Ein Mann für alle Felle» oder «Der einzige seiner Art»: In vielfacher Form haben nationale und internationale Medien in den letzten Jahren über das Amt des Zürcher Tieranwalts berichtet. Antoine F. Goetschel wurde von CNN, al-Jazira, der «Russian Newsweek» oder der «Frankfurter Allgemeinen» interviewt und bekräftigte dabei immer wieder: «Ich bin der einzige Tieranwalt weltweit.» Nun schafft der Kanton Zürich diese Funktion auf Ende Jahr ab – ein Beschluss, der so eigentlich gar nie vorgesehen war.

Den Anfang nahm das Ende des Tieranwalts im vergangenen März mit der eidgenössischen Abstimmung zur Tierschutz-Initiative, die die landesweite Einführung von Tieranwälten verlangte. Antoine F. Goetschel hätte die Vorlage von sich aus in dieser Form nie lanciert. «Ihr riskiert, dass der Tieranwalt abgeschafft wird», habe er den Initianten im Vorfeld zu bedenken gegeben – und er sollte recht behalten. Nach dem miserablen Abstimmungsergebnis (im Kanton Zürich wurde die Initiative mit 63,5 Prozent verworfen) wurden im Kantonsrat Stimmen laut, die den Zürcher Tieranwalt abschaffen wollten. Fast zur gleichen Zeit war das Amt des Tieranwalts aber just von diesem Parlament bereits aufgehoben worden: Die Politiker hatten in der revidierten Strafprozessordnung eine entscheidende Änderung im Tierschutzgesetz durchgewinkt – ohne es zu merken.

Neu Veterinäramt zuständig

Ganz ohne rechtliche Stimme werden die Tiere im Kanton Zürich ab dem kommenden Jahr aber nicht sein. «Eine im Veterinäramt beheimatete Juristin wird in Zukunft die Rechte der Tiere wahrnehmen», sagt Kantonstierärztin Regula Vogel. Vorgesehen ist, dass die zu 100 Prozent angestellte Person sich zu 40 Prozent mit Straffällen an Tieren befasst – bei Bedarf können es auch mehr sein. Die jahrelangen Erfahrungen des Tieranwalts, dessen Tätigkeit etwa 50 Stellenprozenten entsprach, sollen in die Arbeit einfließen. Das Veterinäramt wird sich nicht zum ersten Mal mit Straffällen an Tieren befassen. «Dank den Parteirechten hatten wir schon immer Einsicht in alle Dossiers der Strafbehörden und somit des Tieranwalts», sagt Vogel. Die Kantonstierärztin geht deshalb davon aus, dass Tierschutzstraffälle im Kanton Zürich in Zukunft auf gleichbleibendem Niveau behandelt werden.

Zu einer rechtlichen Schlechterstellung der Tiere könnte es im Kanton Zürich aber trotzdem kommen. Im Kantonsrat ist eine parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (svp., Meilen) hängig. Diese verlangt nicht nur die Abschaffung des Tieranwalts, sondern auch die Abschaffung der Parteirechte des Veterinäramts. Wird die Initiative angenommen, verliert das kantonale Veterinäramt die Beschwerdemöglichkeit in Tierschutzstraffällen. Damit würde der Kanton Zürich, dessen Bevölkerung im Jahr 1991 mit 83 Prozent Ja-Stimmen einen Tieranwalt bewilligt und damit schweizweit Geschichte geschrieben hat, in die Liga jener Kantone hinabrutschen, die keine speziellen Ressourcen für das Tierschutzrecht zur Verfügung stellen. Diese Kantone weisen oftmals auffallend niedrige Zahlen von Straffällen an Tieren auf (siehe Kasten).

«Ein überflüssiger Posten»

Mit seiner parlamentarischen Initiative habe er «einen überflüssigen Posten» abschaffen wollen, sagt Claudio Zanetti. «Schliesslich gibt es auch keinen speziellen Anwalt für Kinder.» Da die Abschaffung des Tieranwalts aber mittlerweile kein Thema mehr ist, geht es Zanetti einzig noch um die Kosten der neuen Stelle im Veterinäramt. Sollten diese nicht höher ausfallen als beim Tieranwalt – dieser erhielt ein Honorar von 70 000 Franken pro Jahr –, betrachtet Zanetti die Initiative als erfüllt. Das letzte Wort zu dieser Vorlage hat der Kantonsrat.

«Eigentlich wäre ich bis November 2011 gewählt», sagt Goetschel. Rein theoretisch könnte er für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Amt einen Schadensersatz fordern. Doch Goetschel hat mit der Vergangenheit abgeschlossen. «Es dauerte eine Weile, bis ich realisiert habe, dass ich nicht als Mensch, sondern lediglich in meiner Funktion abgeschafft wurde», so der 52-Jährige. Sein ganzes Berufsleben hat er dem Tierschutzrecht gewidmet und dabei auch einiges erreicht. Dass seit 1992 in der Bundesverfassung die Würde der Tiere verankert ist, geht ebenso auf sein Engagement zurück wie die Tatsache, dass Tiere in der Schweiz seit 2003 rechtlich nicht mehr als «Sache» gelten. Und nicht zuletzt hat er auch das Amt des Tieranwalts initiiert, dessen Funktion er nach zwei Vorgängern 2007 übernommen hat.

«Tiere gehen uns alle an»

In Zukunft will sich Goetschel vermehrt seiner Familie, seiner Anwaltskanzlei und Kulturprojekten widmen. Aber Goetschel wäre nicht Goetschel, wenn er nicht schon längst das nächste Projekt in Sachen Tierschutzrecht angepackt hätte. Nach rund einem Dutzend wissenschaftlicher Fachbücher will er diesmal ein populäres Sachbuch verfassen. Darin werde er seine Meinung zu Tierthemen abgeben, sich vom klassischen Tierschutz lösen und nicht nur Tierfreunde ansprechen. «Tiere gehen uns alle etwas an, und ich erzähle, wie es ist», sagt Goetschel. Er wird aus dem Vollen schöpfen können. Der Titel des Buches lautet: «Der Anwalt der Tiere».

els. · Hunde, die in überhitzten Autos sterben, Rinder mit zu wenig Auslauf, unterversorgte Ziegen, ein Meerschweinchen, dass aus Spass mit Benzin übergossen und angezündet wird, ein Pferd, das zahlreichen Axthieben erliegt: Die Bandbreite der Straffälle an Tieren, mit denen sich Antoine F. Goetschel befasst hat, ist gross. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass im Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren zwischen 92 und 190 Fällen pro Jahr behandelt wurden; 2009 waren es 172. Damit stellt der Kanton Zürich schweizweit die meisten Fälle. Die hohen Zahlen verbindet die Stiftung für das Tier im Recht mit der Tätigkeit des Tieranwalts, der sich als «effizientes Vollzugsinstrument» bewährt habe. So gebe es keinerlei Anzeichen, dass in Kantonen, in denen weniger gegen die Tierschutzgesetzgebung verstossen werde, auch tatsächlich weniger solche Fälle vorkämen, schreibt die Stiftung in ihrem diesjährigen Jahresbericht. Laut Statistik sollen sich beispielsweise im Kanton Glarus innerhalb der letzten 10 Jahre nie mehr als 2 Fälle ereignet haben (2009: 0). Nicht anders im Kanton Wallis: Dort sind für die Zeit zwischen 2001 und 2009 insgesamt 6 Fälle registriert (2009: 1).

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.